

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG

(Artikel 402 von der neuen Zivilprozessordnung)

Die eidesstattliche Erklärung muss vom Verfasser handgeschrieben, datiert und unterschrieben sein. Der Verfasser muss eine Kopie seines Personalausweises oder seines Reisepasses nebst Unterschrift als Anlage hinzufügen.

Der/die Unterzeichnete:

(Name und Vorname)

Geboren am :

(Geburtsdatum)

In :

Wohnhaft in :

(Wohnort)

Beruf :

(Beruf)

Beziehung zu den betreffenden Parteien (Verwandtschaft oder Verschwägerung, Abhängigkeitsverhältnis) :

.....
.....

Beschreibung der Fakten :

.....
.....

.....
.....
.....

Der Zeuge muss handschriftlich folgendes bestätigen:

„ Ich bin mir bewusst, dass die eidesstattliche Erklärung vor Gericht verwendet wird und dass eine falsche Aussage strafrechtlich belangt werden kann. „

.....
.....
.....
.....

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift)

Anhang : Kopie meines Personalausweises oder meines Reisepasses